

Titel der Drucksache:

Starkregenereignisse

Drucksache

1517/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.09.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer häufiger führen Starkregenereignisse zu Schäden. Intensive Niederschläge können nicht versickern und fließen oberflächlich ab, Regenrückhaltebecken nehmen vielerorts das Wasser auf. Der Kommune kommt hier innerhalb ihres Risikomanagements eine besondere Rolle zu, die Wassermassen möglichst schadlos abzuleiten und ggfs. Schadenshöhen zu dämpfen und Folgen effektiver beseitigen zu können.

Zudem ist umsichtiges Handeln aller wichtig, insbesondere dort wo Oberflächenwasser aus den Regionen ankommen. Im Ernstfall bleibt für Vorbereitungen zur Gefahrenabwehr meist zu wenig Zeit, so dass – anders als beim besser kalkulierbaren Flusshochwasser, wie z.B. eine vorherige Einsatzplanung, nur sehr selten realisierbar ist. Die Gefahrenabwehr liegt in originärer Zuständigkeit der Kommunen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hält die Stadtverwaltung einen Alarm- und Einsatzplan vor und wie ist die Stadtverwaltung auf Extremregenereignisse vorbereitet?
2. Gibt es „Notfallverbünde“ mit den umliegenden Kommunen zur gegenseitigen Hilfeleistung bei Starkregenereignissen, die Wassermassen möglichst schadlos abzuleiten (Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie ist der Führungsstab bzw. die Einsatzleitung lückenlos zu erreichen.)?
3. Gab es eine Koordinierung bei den Starkregenereignissen im Juli d.J. mit den benachbarten Ilmkreis und Landkreis Gotha, die von dort ankommenden Oberflächenwasser aus den Stau- & Rückhaltebecken kontrolliert abfließen zu lassen?

Anlagenverzeichnis

07.08.2017, gez. i. A. Hein

Datum, Unterschrift
